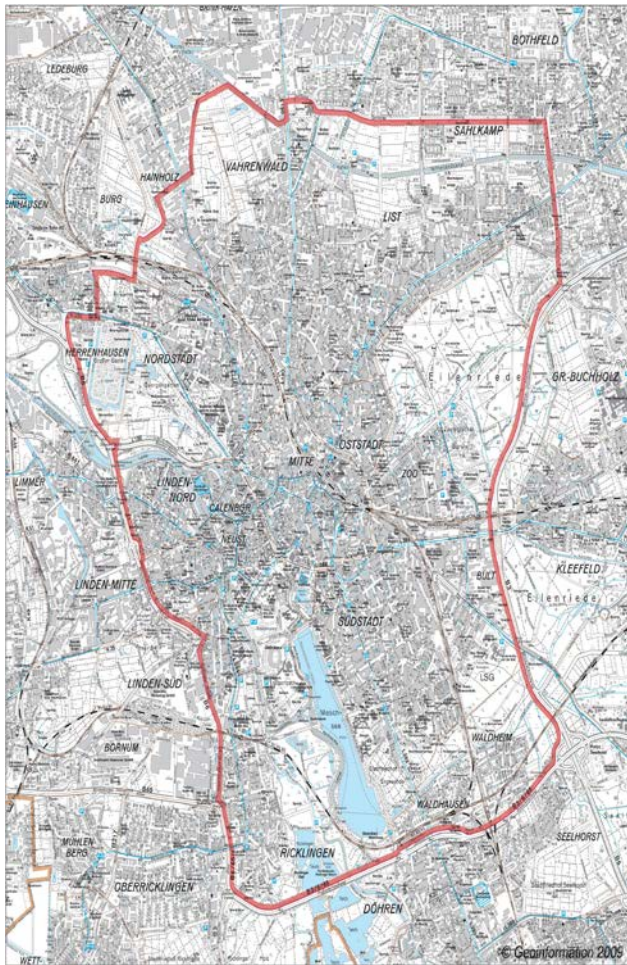


Antrag auf eine Ausnahmegewilligung zum Fahren in der Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover

Privatpersonen 2015 – 2017






Seit dem 1. Januar 2008 ist in Hannover eine Umweltzone eingerichtet, deren Grenzen sich aus der nebenstehenden Karte ergeben. Eine detaillierte Karte ist im Internet hinterlegt. Im Internet kann auch abgefragt werden, ob eine bestimmte Straße in der Umweltzone liegt:

<http://www.umweltzone-hannover.de>

Seit 1. Januar 2009 gilt hier ein Verkehrsverbot für alle Kfz ohne gelbe bzw. grüne Plakette, und seit 1. Januar 2010 dürfen allein Kfz mit grüner Plakette in diesem Bereich fahren.

Die Zuteilung einer Plakette orientiert sich an der Schadstoffklasse des Fahrzeuges:

| Plakette |  |  |  |
|----------|--|---|--|
| Fahrzeug | Diesel Euro 2 | Diesel Euro 3 | Diesel Euro 4 Diesel Euro 3 mit nachgerüstetem Partikelfilter Benziner mit geregeltertem Katalysator |

Fahrzeuge mit grüner Plakette benötigen keine Ausnahmegewilligung.

Weitere Ausnahmen sind bereits in der Kennzeichnungsverordnung selbst geregelt; danach sind u.a. von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen:

- Mobile Maschinen und Geräte
- Arbeitsmaschinen; Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung „Arzt Notfalleinsatz“ (gem. §52 VI StVZO)
- Fahrzeuge, für die Sonderrechte nach §35 StVO in Anspruch genommen werden können
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch die im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ nachweisen
- Historische Fahrzeuge mit Zusatzkennzeichen „H“ oder „07-Kennzeichen“

Im Rahmen einer **generellen Ausnahmegewilligung** hat die Landeshauptstadt Hannover **bis zum 31.12.2017** ferner befreit:

- Benzin-Kraftfahrzeuge mit regeltem Katalysator, die keine grüne Plakette bekommen
- Schaustellerfahrzeuge für Veranstaltungen in der Umweltzone
- Busse des ÖPNV und Reisebusse
- Fahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen

Bitte prüfen Sie zunächst, ob eine dieser Ausnahmen auf Sie bzw. Ihr Fahrzeug zutrifft! Sie können dann bei Bedarf einen gebührenfreien Berechtigungsnachweis erhalten.

Hinweise

①

Antragsberechtigt ist grundsätzlich der/die im Fahrzeugschein eingetragene Halter/in. Nur in besonders gelagerten und zu begründenden Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

②

Bei der Frage der Nachrüstmöglichkeit ist der gesamte Zulieferermarkt zu betrachten, nicht nur die Produktpalette des Fahrzeugherstellers. Sollte eine Nachrüstung aus technischen Gründen ausscheiden, so ist dies nachzuweisen.

③

Im Regelfall ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein angemessenes Mittel, um Fahrten in der Umweltzone vorzunehmen. Sofern dies im Einzelfall nicht angezeigt ist, ist diese Besonderheit zu begründen und ggf. mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen. Das kann z.B. der Fall sein, wenn Arbeitsanfang oder -ende außerhalb der Betriebszeiten des ÖPNV liegen oder dessen Nutzung aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist (z.B. Schwerbehinderung „G“).

Dabei ist allein der Bereich der Umweltzone relevant, d.h. Schwierigkeiten/Hindernisse, die die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel außerhalb der Umweltzone erschweren, können eine Ausnahme nicht begründen.

Auch zusätzliche Kosten, die mit der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs verbunden sein können, reichen nicht aus.

④

Ein Spezialfahrzeug in diesem Sinne ist dann gegeben, wenn es mit aufwendigeren Auf-, Um- oder Einbauten versehen ist, die einen erheblichen Anteil am Gesamtwert des Fahrzeuges darstellen (z.B. ausgebauter Wohnmobile).

⑤

Eine Ausnahme wird grundsätzlich nur erteilt, wenn das monatliche Nettoeinkommen (Erwerbseinkommen, Mieten/Pachten, Zinseinnahmen, etc.) die Beschaffung eines vergleichbaren Ersatzfahrzeuges nicht zulässt. Liegt das Familieneinkommen (ohne Kinder- und Elterngeld) unter den folgenden Beträgen, reicht die Vorlage der Einkommensnachweise:

| | | | | | |
|-----------------------|---------|---------|---------|---------|-----|
| Anzahl Personen: | 1 | 2 | 3 | 4 | ... |
| Monatsnettoeinkommen: | 1.380 € | 2.080 € | 2.610 € | 3.130 € | ... |

Übersteigt Ihr Einkommen diese Grenze und lässt es dennoch eine Ersatzbeschaffung nicht zu, sind dem Antrag zusätzlich Angaben und Nachweise über die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben und das vorhandene Barvermögen sowie Nachweise über die Anschaffungs- und Finanzierungskosten eines entsprechenden Ersatzfahrzeuges beizufügen.

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII ist nur eine Kopie des aktuellen Leistungsbescheides beizufügen.

Ihren Antrag richten Sie bitte an

Landeshauptstadt Hannover
- Umwelt und Stadtgrün -
- Umweltzone -
Arndtstraße 1
30167 Hannover
Telefax: 0511 / 168-43689

Sie können den Antrag auch in einem hannoverschen Bürgeramt Ihrer Wahl abgeben.

Für Nachfragen zum Antrag oder zum Verfahren steht Ihnen unser Auskunftstelefon zur Verfügung:

0511 / 168-40601 und 0511/168-43390

Gebühren

Die Bewilligung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für die Ausnahmegewilligung einer Einzelfahrt (bis zu 7 Tagen) für PKW **12 €** für LKW und Sonder-Kfz **24 €** Bei Einzelfahrten von mehreren Wochen, wird die Gebühr entsprechend erhöht. Bei Dauerbewilligungen von bis zu 3 Jahren beträgt die Gebühr für PKW **100 €** für LKW und Sonder-Kfz **200 €**

Ausnahmegewilligung bei laufender Nachrüstung/Ersatzbeschaffung : **20 €**

Für Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII (Grundsicherung) wird die Gebühr auf **20 €** ermäßigt.

Ich beantrage/Wir beantragen eine Ausnahmegewilligung zum Fahren in der Umweltzone der Landeshauptstadt Hannover

für den Zeitraum vom _____ bis _____
(max. 31.12.2017)

**Hinweise/
Beizufügende Unterlagen**

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus und achten auch auf die Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen

1. Angaben zum/r Antragsteller/in

| | |
|---------------------|----------------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Strasse, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | Telefon (freiwillig) |

2. Angaben zum Kfz, für das die Ausnahmegewilligung beantragt wird

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Amtl. Kennzeichen | Tag der Erstzulassung |
| Hersteller | Typ lt. Zulassung (PKW/LKW) |
| Schadstoffklasse/Plakette | Modell (z.B. Sharan, Passat etc.) |

Fahrzeugschein/
Zulassungsbesch. Teil I
(Kopie)

Zulassung auf Antragsteller/in

siehe Seite 2: ①

Das Fahrzeug kann so nachgerüstet werden, dass es in Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) eingestuft werden kann

Nein Ja

Ich beziehe/Wir beziehen Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung).

Nein Ja

siehe Seite 2: ② **falls nein:**
Bestätigung einer Kfz-Werkstatt, des Herstellers oder einer Prüforganisation über die Nichtnachrüstbarkeit

Aktueller Leistungsbescheid SGB II oder SGB XII (Kopie)

3. Begründung, warum eine Ausnahmegewilligung benötigt wird

3.1. Das Fahrzeug erfüllt die EURO-Norm 3 und kann nicht mit einem Dieselpartikelfilter nachgerüstet werden.

- weiter ab 5. -

3.2. Die Beschaffung eines Ersatz-Kfz ist eingeleitet.

- weiter ab 5. -

3.3. Die Nachrüstung ist eingeleitet.

- weiter ab 5. -

3.4. Meine wirtschaftlichen Verhältnisse lassen die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges nicht zu **UND**

ich habe Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Umweltzone **ODER**

die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs stellt für mich eine außergewöhnliche Belastung dar.

- weiter ab 4. -

Fortsetzung Seite 4

Auftragsbestätigung mit (unverb.) Liefertermin (Kopie)

Auftragsbestätigung mit (unverb.) Liefertermin (Kopie)

siehe Seite 2: ③

Begründung, geeignete Nachweise

- 3.5.** Das Fahrzeug ist ein Spezialfahrzeug mit einer maximalen Fahrleistung in der Umweltzone von 2.000 km/Jahr.
- weiter ab 5. -
- 3.6.** Es liegt ein öffentliches Interesse vor, dass dieses Kfz in der Umweltzone verkehrt.
- weiter ab 5. -
- 3.7.** Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung sind unverhältnismäßig, weil das Kfz nur für einen bestimmten kurzzeitigen Anlass in der Umweltzone verkehren muss und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für mich eine außergewöhnliche Härte darstellt.

Fahrtziel innerhalb der Umweltzone Hannover:

- weiter ab 5. -

siehe Seite 2: ④
Beschreibung des Kfz, ggf. Fotos

Beschreibung des öffentlichen Interesses, ggf. amtliche Bestätigungen o. ä.

Begründung, geeignete Nachweise

4. Angaben zum Familieneinkommen

| Name, Vorname ggf. abweichende Anschrift | Geburtsdatum | Verwandtschafts- verhältnis zum/r Antragssteller/in | Nettoeinkommen monatlich |
|---|--------------|---|-----------------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

siehe Seite 2: ⑤
Einkommensnachweise, ggf. Angaben/Nachweise zu den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben und zur Vermögenslage; ggf. Nachweise über die Kosten der Ersatzbeschaffung einschließlich evtl. Finanzierungskosten

(ggf. Fortsetzung auf Beiblatt)

5. Vorangegangene Genehmigungen

- Für dieses Kfz wurde mir/uns bereits in 2010/11 und 2012/13 eine Dauergenehmigung erteilt.
- Erstmalige Antragstellung für dieses Kfz

6. Datenschutz, Wahrhaftigkeitserklärung

Die in diesem Antrag erhobenen Daten werden nach den Vorschriften des Nds. Datenschutzgesetzes zur Erteilung und Überwachung der Ausnahmegewilligung in einem elektronischen Verfahren verarbeitet.

Ich erkläre / Wir erklären, die obigen Daten wahrheitsgemäß und vollständig angegeben zu haben. Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt und vollständig sowie wahrheitsgemäß.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)